

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Zeil, Gudrun Kopp,
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3066 –**

Wirtschaftspolitische Bilanz der Regierungskoalition

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, hat nach neun Monaten Arbeit der schwarz-roten Bundesregierung eine „Wirtschaftspolitische Bilanz – Neun Monate große Koalition“ vorgelegt. Danach hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt verschiedene Maßnahmen ergriffen, die zu einer Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft und einer Stärkung des deutschen Mittelstands beitragen sollen. In der Summe sollen so nach Ansicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Rahmenbedingungen geschaffen und neue Wachstumsimpulse gesetzt werden, die den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig stärken.

Da es aber langfristig nicht reichen wird, nur auf eine starke Exportdynamik, auf eine stark wachsende Weltwirtschaft und auf die Vorzieheffekte auf Grund der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 zu setzen, muss die Bundesregierung die notwendigen Reformen einleiten und durch eine Integration der verschiedenen Einzelmaßnahmen in eine nachhaltige Gesamtstrategie für Impulse bei Wachstum und Beschäftigung sorgen. Langfristiges Ziel einer ausgewogenen und guten Wirtschaftspolitik muss es dabei sein, von der derzeitigen leichten Konjunkturbelebung auf einen dauerhaft höheren Wachstumspfad zu gelangen.

Der Bundeswirtschaftsminister hat in diesem Zusammenhang in zahlreichen öffentlichen Äußerungen insbesondere der Energiepolitik große Bedeutung zugemessen. So thematisierte er nicht nur wiederholt die Zukunft der Kernenergienutzung in Deutschland, sondern kündigte auch mehrfach eine Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht über die Energiemärkte an. Leider sind jedoch in der bisherigen Amtszeit des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie dem Parlament keine diesbezüglichen Initiativen vorgelegt worden.

Die anderen wichtigen Themen, die zur Umsetzung der angesprochenen langfristigen Strategie notwendig sind, werden in der Bilanz des Bundesministeriums aber auch nur kurz und sehr oberflächlich angesprochen.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung gemäß der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgelegten „Wirtschaftspolitischen Bilanz – Neun Monate große Koalition“ zur Modernisierung der Volkswirtschaft, zur Öffnung für mehr Wettbewerb und zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung ergriffen?

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Vorhaben umgesetzt, um die Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu verbessern. Dazu gehören u. a. die Senkung der Lohnzusatzkosten, die Anhebung der Regelaltersgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse (Einführung des Standard-Kosten-Modells, Einrichtung des Normenkontrollrates) und eine Vielzahl von Maßnahmen zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Mittelstandsinitiative zusammengefasst sind. Das Bundeskabinett hat mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) die Gesundheitsreform auf den Weg gebracht. Weitere Maßnahmen u. a. im Bereich der Steuern, der Sozialversicherungen und des Arbeitsmarktes stehen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, nach wie vor auf der Agenda. Im Übrigen wird auf den Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006 der Bundesregierung zum Nationalen Reformprogramm 2005 bis 2008 im Rahmen der Lissabonstrategie der Europäischen Union (Bundestagsdrucksache 16/2467) verwiesen.

2. Welchen konkreten Beitrag wird der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie zur Sanierung des Bundeshaushalts 2007 leisten?

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie trägt auch 2007 durch folgende Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bei:

- Fortschreibung der im Haushalt 2006 beschlossenen Kürzung der Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 05 um 11 Prozent (allein im Kapitel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Einsparbetrag von 2,2 Mio. Euro) bei gleichzeitiger Erhöhung der Mehrwertsteuer ohne Ausgleich.
- Reduzierung des Ansatzes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gegenüber dem Haushalt 2006 um 100 Mio. Euro.

Auch die im Haushaltsentwurf vorgesehene Globale Minderausgabe ist letztendlich als Konsolidierungsbeitrag anzusehen.

3. Teilt die Bundesregierung die Bedenken der sechs großen Wirtschaftsinstitute, dass der momentane Aufschwung auf einem starken Export und den Vorzieheffekten aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer ab dem 1. Januar 2007 basiert?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Aufschwung in diesem Jahr auf soliden Füßen steht. Zum außenwirtschaftlichen Wachstumsimpuls kommen zunehmend binnenwirtschaftliche Impulse hinzu. Vor allem die kräftige Dynamik der Investitionsentwicklung einhergehend mit einer merklich verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt trägt zu dem gegenwärtigen Aufschwung bei. Nach der Konsumflaute der Vorjahre wird in diesem Jahr aber auch vom privaten Konsum wieder ein positiver Wachstumsbeitrag ausgehen, der nur zu einem Teil auf die Vorzieheffekte aufgrund der Erhöhung des Regelsatzes der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2007 zurückzuführen ist.

4. Welche konkreten Ergebnisse brachte die Reise von Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, nach Kuwait und in die Vereinigten Arabischen Emirate?

Begleitet durch einige Mitglieder des Bundestages und eine über 50-köpfige Wirtschaftsdelegation führte Bundeswirtschaftsminister Glos in Kuwait, Dubai und Abu Dhabi Gespräche mit hochrangigen Vertretern von Politik und Wirtschaft (u. a. mit dem kuwaitischen Premierminister und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate). Ein deutsches und ein kuwaitisches Unternehmen nutzten den Anlass dieser Reise zur Unterzeichnung eines Vertrages zur Lieferung einer Anlage zur Dekontaminierung verunreinigter Böden und Schlämme. Bundesminister Glos eröffnete darüber hinaus das Büro eines deutschen Unternehmens für geotechnische und Ingenieursdienstleistungen in Abu Dhabi. Der Besuch des Bundeswirtschaftsministers mit Wirtschaftsdelegation wurde von den politischen Führungen der ölreichen Länder Kuwait und Vereinigte Arabische Emirate dringend erwartet; es war der erste Besuch eines Bundeswirtschaftsministers in Kuwait überhaupt. Aus Sicht der mitreisenden Unternehmer wurde die Reise des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie durchweg positiv bewertet.

5. Wann wird der Nationale Normenkontrollrat seine Arbeit aufnehmen?

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) wird gemäß § 1 Absatz 1 des am 18. August 2006 in Kraft getretenen Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Die Mitglieder des NKR wurden am 19. September 2006 durch den Bundespräsidenten berufen und sind seither zu vier Sitzungen zusammengetroffen. Im Vordergrund der bisherigen Tätigkeit standen die grundlegende Klärung organisatorischer Fragen und die Einarbeitung in die Methodik des Standard-Kosten-Modells. Darüber hinaus hat sich der NKR mit dem Stand der Bestandsmessung durch die Ressorts vertraut gemacht und erste Kontakte zu vergleichbaren Organisationen im internationalen Bereich (u. a. zum niederländischen ACTAL und IPAL), zu den Ressorts sowie zu Verbänden aufgenommen.

Die Einbindung des Nationalen Normenkontrollrates in das in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) geregelte Verfahren zur Erstellung von Gesetzesvorlagen der Bundesregierung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Der NKR wird in Kürze mit der Prüfung von Gesetzesvorlagen beginnen können.

6. Welche Schwerpunkte wird die Bundesregierung im zweiten Mittelstands-entlastungsgesetz setzen?

Das zweite Mittelstands-entlastungsgesetz wird, wie schon das erste und das das Gesetz begleitende Maßnahmenpaket, wiederum Schwerpunkte beim Bürokratieabbau setzen.

7. Wird die Bundesregierung wie angekündigt noch in diesem Jahr ein neues Erbschaftssteuergesetz verabschieden?

Die Bundesregierung hat am 25. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden die in der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 vorgesehenen erbschaftsteuerlichen Erleichterungen für Unternehmensvermögen umgesetzt. Die abschließenden Beratungen des Gesetzentwurfs können erst im Jahr 2007 erfolgen.

8. Teilt der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie die Auffassung, dass der anteilige oder vollständige Erlass der Erbschaftssteuer für ein Unternehmen an eine Arbeitsplatzgarantie geknüpft werden sollte?

Aus Sicht der Bundesregierung sollten die erbschaftsteuerlichen Erleichterungen den Unternehmen gerade im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen zugute kommen. Sonst verlöre die ganze Begünstigung ihren politischen Sinn und könnte auch nicht vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben. Eine unmittelbare Arbeitsplatzgarantie ist nicht mehr vorgesehen. Eine der Messgrößen der im Gesetzentwurf vorgesehenen allgemeinen Betriebsfortführungsklausel ist aber auch der Erhalt von Arbeitsplätzen. Damit haben die Unternehmensnachfolger jedoch mehr Spielraum für betriebswirtschaftlich notwendige Entscheidungen.

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung und wettbewerbsfähiger Energiepreise in dem Zeitraum von September 2005 bis heute beschlossen bzw. eingeleitet?

Eine sichere, umweltverträgliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung ist Ziel der Bundesregierung und steht im Mittelpunkt des am 3. April 2006 eingeleiteten Energiegipfelprozesses. Die Diskussion wird dort in drei Arbeitsgruppen – internationale Aspekte, nationale Aspekte, Forschung und Energieeffizienz – vertieft. Am 9. Oktober 2006 fand ein zweites Gipfeltreffen statt; Schwerpunkt waren die internationalen Fragen der Energiepolitik (mit Blick auf die deutsche EU- und G8-Präsidentschaft) sowie Fragen der Energieeffizienz. Beim dritten Energiegipfel im Frühjahr 2007 sollen die Themen Wettbewerb und Preise bei Strom und Gas, Modernisierung der Stromversorgung und nationaler Energiemix (einschließlich Kernenergie) und Energieforschung diskutiert werden. Ziel ist die Erarbeitung eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes, das die Bundesregierung in der 2. Jahreshälfte 2007 vorlegen will.

Im Bereich der Strom- und Gasversorgung stehen folgende Rechtsverordnungen kurz vor dem Inkrafttreten: Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck nach § 18 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes und Verordnung zum Erlass von Regelungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung im Energiebereich nach § 39 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes. Sie verbessern die Rahmenbedingungen für Lieferantenwechsel und stärken die Verbraucherrechte.

Als weitere Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs, zur Sicherung der Versorgung und zur Stärkung der Verbraucherrechte auf den Strom- und Gasmärkten sind aktuell folgende Projekte in Vorbereitung:

1. Stärkung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht: hierzu wird auf Frage 11 verwiesen,
2. Netzanschluss-Verordnung für Kraftwerke zur Gewährleistung rechtssicherer Anschlussbedingungen,
3. Anreizregulierungs-Verordnung für Effizienzanreize im Rahmen der Netzentgeltregulierung und
4. Einrichtung der Position eines „Verbraucheranwaltes“ („consumer watchdog“) bei der Bundesnetzagentur.

Laut Koalitionsvereinbarung wird die Bundesregierung das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in seiner Grundstruktur fortführen und somit die erneuerbaren Energien weiter fördern, zugleich aber die wirtschaftliche Effizienz der einzelnen Vergütungen im Jahr 2007 überprüfen. Dabei werden insbesondere

die Vergütungssätze, Degressionsschritte und Förderzeiträume an die Entwicklungsschritte der einzelnen erneuerbaren Energien auf den Prüfstand gestellt. Bereits jetzt wird angesichts hoher Strom- und Energiepreise mit einem 1. EEG-Änderungsgesetz (1. EEGÄndG) die besondere Ausgleichsregelung nach § 16 EEG dahingehend geändert, dass für die stromintensiven Unternehmen die Entlastung bei der EEG-Umlage weiter verbessert und zukünftig auf 0,05 ct/kWh begrenzt wird. Zugleich wird gemäß Koalitionsvereinbarung die Transparenz des EEG-Umlageverfahrens erhöht mit dem Ziel der Kostensenkung. Mit diesen Änderungen, die voraussichtlich am 1. Dezember 2006 rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft treten sollen, werden die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Unternehmen gestärkt und die EEG-Kosten für die Stromkunden transparenter gestaltet.

Ein bedeutender Schritt der Bundesregierung im Bereich der Energieeffizienz ist die erhebliche Erweiterung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms in diesem Jahr sowie in den Folgejahren (2007 bis 2009). Durch eine Steigerung der Energieeffizienz werden die Ziele einer sicheren und wettbewerbsfähigen Energieversorgung vom Ansatz her gestärkt. Weitere Anreize werden mit dem künftigen Energieausweis für Bestandsgebäude gesetzt. Auf dem Energiegipfel am 9. Oktober 2006 wurde ein Aktionsprogramm Energieeffizienz als eines der beiden prioritären Themen des Gipfels begrüßt. Es wird in die Erarbeitung des gemäß EU-Energiedienstleistungsrichtlinie geforderten Aktionsplans Energieeffizienz einbezogen werden.

Die Energieaußenbeziehungen sind ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Dazu gehört der intensive Dialog mit Produzenten-, Verbraucher- und Transitländern auf bilateraler sowie auf EU- und internationaler Ebene. Es ist zu erwarten, dass der Europäische Rat der Kommission voraussichtlich im November 2006 ein Mandat für Verhandlungen über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (einschließlich Energie) der EU mit Russland erteilen wird. Die entsprechenden Verhandlungen werden auch unter deutscher EU-Präsidentschaft geführt werden.

Mit der Verabschiedung eines Biokraftstoffquotengesetzes leistet die Bundesregierung einen weiteren Beitrag zur Förderung der energie- und umweltpolitischen Ziele Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Der weitgehende Ersatz der Steuerbegünstigung der Biokraftstoffe durch eine Quotenpflicht trägt darüber hinaus zum Subventionsabbau und zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bei.

Im Übrigen wird auf die Frage 17 verwiesen.

10. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass infolge der Verordnungen zum Anschluss von Haushalts- und Gewerbekunden an die Gas- und Stromnetze und zur Grundversorgung von Haushaltskunden ein Mehr an Bürokratie festzustellen ist und dies zu Mehrkosten für die Strom- und Gaskunden führen kann?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die gerade beschlossenen Verordnungen ersetzen die bisherigen Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) und die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV). Sie passen die untergesetzlichen Rechtsvorschriften an die Rahmenbedingungen des neuen Energiewirtschaftsgesetzes an und schaffen ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung von Rahmenbedingungen für den Lieferantenwechsel und eine Stärkung der Verbraucherrechte. Auch hiervon sind positive Wirkungen für die Strom- und Gaskunden zu erwarten. Hierzu gehört auch ein hinreichender Austausch vertragsrelevanter Informationen zwischen den Vertragspartnern im Rahmen üblicher Standards. So dient z. B. eine rechtzeitige

Unterrichtung des Vertragspartners über beabsichtigte Preiserhöhungen nicht nur dem Verbraucherschutz, sondern auch den Möglichkeiten für einen Lieferantenwechsel.

11. Wann wird die Bundesregierung die von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos angekündigte Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorlegen bzw. im Kabinett verabschieden?

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Preismissbrauch in der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung.

12. Über welche Eckdaten hat sich die Bundesregierung bei der GWB-Novelle verständigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Wann wird die Bundesregierung die von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos angekündigte Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes vorlegen bzw. im Kabinett verabschieden?

Die Bundesregierung hat sich mit Blick auf eine Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes noch nicht auf Eckpunkte verständigt, die Voraussetzung für weitere terminliche Festlegungen sind.

14. Über welche Eckdaten hat sich die Bundesregierung beim Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz verständigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Inwieweit sind die nationalen Gesetze Vorbild bzw. Basis für die internationalen Aktivitäten der Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft?

Basis der Arbeiten unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Energiebereich werden die Berichte und Aktionsvorschläge sein, die die Europäische Kommission Anfang 2007 Rat und Europäischem Parlament vorlegen wird. In die Überlegungen der deutschen Präsidentschaft fließen naturgemäß auch nationale Erfahrungen ein.

16. Welche Rolle misst die Bundesregierung den einzelnen Energieträgern bei der Vorbereitung des „Aktionsplans zur Energiepolitik für Europa“ für den Frühjahrsgipfel am 8./9. März 2007 zu?

Die Bundesregierung hält einen breit diversifizierten Energiemix im Interesse einer sicheren, umweltfreundlichen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung für unerlässlich. Die Gestaltung des Energiemix ist Aufgabe der Mitgliedstaaten der EU. Zur Entwicklung des Aktionsplans für eine „Energiepolitik für Europa“ wird die Bundesregierung die Anfang 2007 erscheinenden Vorschläge der Kommission analysieren. Dabei werden insbesondere

- die Vollendung des Binnenmarkts,

- der Ausbau und die Verbesserung der Energieaußenbeziehungen,
 - die Steigerung der Energieeffizienz sowie
 - der effiziente Ausbau der erneuerbaren Energien
- zentrale Themen sein.

17. Welche Schritte hat die Bundesregierung in dem Zeitraum von September 2005 bis heute unternommen, den hohen Staatsanteil bei den Strom- und Gaspreisen zurückzuführen?

Der Bundestag hat am 26. Oktober 2006 in 3. Lesung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften – Biokraftstoffquotengesetz – (Drucksachen 16/2709, 16/3035) mit den vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, den Erdgassteuersatz für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft auf 60 Prozent des Regelheizstoffsteuersatzes zu senken. Die Ermäßigung auf 60 Prozent bezog sich bisher nur auf den so genannten Öko-steueranteil an der Erdgassteuer. Des Weiteren werden durch eine Ergänzung von § 51 des Energiesteuergesetz und § 9a des Stromsteuergesetzes, die im Rahmen des am 1. August 2006 in Kraft getretenen Energiesteuerneuerungs-gesetzes geschaffen worden sind, weitere energieintensive Prozesse und Ver-fahren vollständig von der Energie- und Stromsteuer befreit. Zusammen mit den bereits bestehenden Regelungen im Energie- und Stromsteuergesetz wird damit insbesondere den Belangen der energieintensiven und im internationalen Wett-bewerb stehenden Unternehmen Rechnung getragen.

18. Welche Schritte hat die Bundesregierung in dem Zeitraum von September 2005 bis heute unternommen, die hohen Überwälzungskosten bei den Strom- und Gaspreisen zurückzuführen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Novelle zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz?

Zum 1. EEGÄndG wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung nach § 20 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bis zum 31. Dezember 2007 dem Deutschen Bundestag einen Erfah-rungsbericht vorzulegen. Gegenstand des Berichts wird u. a. der Stand der Markteinführung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien inkl. Grubengas und die Entwicklung der Stromgestehungskosten in diesen Anlagen sein. Es sind gegebenenfalls Anpassungen der Vergütungen und der Degressionssätze entsprechend der technologischen und Marktentwicklung vorzuschlagen.

